

Anerkannter Stützpunktverein im Bundesprogramm „Integration durch Sport“

Viele Sportvereine in NRW engagieren sich bereits in der Integration von Flüchtlingen und Migranten oder sind bereit, sich auf diesen Weg zu machen. Um das vorhandene oder geplante Engagement zu würdigen, zu finanziell zu fördern und im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ öffentlich zu bewerben, können sich Sportvereine als Stützpunktvereine „Integration durch Sport“ zertifizieren lassen.

Grundlegende Inhalte der Arbeit von Stützpunktvereinen

Stützpunktvereine setzen vor Ort die Arbeit des Bundesprogramms um. Die inhaltliche Arbeit als Stützpunktverein ist als Entwicklungsprozess zu verstehen, an dessen Ende Integration als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in den Regelbetrieb implementiert und interkulturelle Öffnung als fortlaufender Vereinsentwicklungsprozess angelegt ist.

Die folgenden Kriterien und Aufgaben können im Rahmen der Stützpunktarbeit umgesetzt werden. Die genaue inhaltliche und personelle Ausgestaltung ist von Verein zu Verein unterschiedlich und wird in Abstimmung mit der Fachkraft „Integration durch Sport“, Christopher Tegethoff, geplant und umgesetzt.

Besonderes Engagement für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Menschen und/oder sozial benachteiligten Menschen im und durch Sport, z.B. durch:

- eine aktiv aufsuchende Zielgruppenakquise;
- zielgruppenorientierte Angebote und Rahmenbedingungen (z.B. niederschwellige Angebote, ermäßigte Mitgliedsbeiträge, Öffnung bestehender Angebote);
- die Einbindung der Zielgruppe in Funktionsrollen (z.B. ÜL);
- über den Sport hinausgehende Unterstützungsleistungen und Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, kulturelle Angebote, Behördengänge, Jobsuche).

Integration als Querschnittsaufgabe im Verein, z.B. durch:

- eine Willkommenskultur, die von Offenheit und Akzeptanz geprägt ist;
- interkulturelle Öffnung wird als systematischer Bestandteil der Vereinsentwicklung (z.B. Aufnahme in Satzung und/oder Leitbild, Integrationskonzept) verankert;
- Integration wird (auch) als gesellschaftspolitischen gemeinwohlorientierten Auftrag verstanden;
- das Thema ist zu einer (Vorstands-)Funktion zugeordnet (z.B. Integrationsbeauftragte/r);

Förderung der interkulturellen Kompetenz seiner Mitarbeiter/-innen, freiwillig Engagierten und Mitglieder, z.B. über die:

- Teilnahme an der Fortbildung „Fit für die Vielfalt“;
- Teilnahme an Qualifizierungen des Projekts „Entschlossen Weltoffen“.
- Teilnahme von Flüchtlingen und Migranten an der interkulturellen ÜL-C-Ausbildung



Vernetzung mit relevanten Partnern der Integrationsarbeit, z.B. mit:

- Dem Runden Tisch für Flüchtlinge
- Integrationsrat und Kommunalem Integrationszentrum
- Wohlfahrtsorganisationen
- Schulen, Volkshochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen
- Politik/Verwaltung, insbesondere Jugendämtern

Aktive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich seiner Integrationsarbeit, z.B. indem er:

- das Thema kontinuierlich vereinsintern zur Mitgliedschaft kommuniziert;
- das Thema kontinuierlich vereinsextern zu relevanten Partnern und zur Öffentlichkeit/Presse kommuniziert.

Grundlegende formale Kriterien zur Anerkennung als Stützpunktverein

- Die Gemeinnützigkeit des Vereins muss nachgewiesen sein.
- Die Mitgliedschaft des Vereins sowohl im Stadt- oder Kreissportbund (SSB/KSB) als auch einem Sportfachverband muss gegeben sein.
- Der Verein muss sich an der jährlichen Bestandsdatenerhebung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) beteiligt haben.
- Der Verein verfügt über eine ordentliche Geschäftsführung und darf sich nicht in Insolvenz oder Liquidation befinden.

Grundlagen der Förderung von anerkannten Stützpunktvereinen

- Die Förderung beträgt zwischen 500,00 € und 5.000,00 € jährlich.
- Der Antrag auf Stützpunktförderung wird jährlich beim Kreissportbund Lippe e.V. gestellt und in Abstimmung mit Christopher Tegethoff, Fachkraft „Integration durch Sport“ ein entsprechender Maßnahmen- und Finanzierungsplan erstellt. Dabei sind die Förderbedingungen des Bundesprogramms IdS entsprechend zu beachten.
- In enger Abstimmung mit dem zuständigen Ansprechpartner des Kompetenzzentrums für Integration und Inklusion im Sport des LSB NRW, Robin Schneegaß, erteilt der Kreissportbund Lippe e.V. dem Verein die Förderzusage, womit er anerkannter Stützpunktverein ist.
- Ab der Anerkennung als Stützpunktverein ist der Verein berechtigt, das Programmlogo „Anerkannter Stützpunktverein im Programm Integration durch Sport“ zu nutzen.
- Stützpunktvereine führen regelmäßige Beratungsgespräche mit der Fachkraft Christopher Tegethoff, in denen u.a. die umgesetzten Maßnahmen ausgewertet werden.
- Am Ende eines Förderjahres ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
- Der maximale Förderzeitraum für Stützpunktvereine beträgt fünf Jahre.

Verpflichtende Aufgaben für anerkannte Stützpunktvereine

1. Teilnahme an regelmäßigen inhaltlichen Beratungsgesprächen mit der Fachkraft Christopher Tegethoff
2. Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungen (z.B. Fit für die Vielfalt, Entschlossen Weltoffen)
3. Interkulturelle Öffnung / Vereinsentwicklung (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Homepages, Netzwerkarbeit, kostenlose Beratungen VIBSS-Berater usw.)
4. Beteiligung an der jährlichen Programmevaluation